

Motion Frei-Diepoldsau (53 Mitunterzeichnende):
«Kantonale Betriebsbeiträge für Behindertenfahrdienste

Behindertenfahrdienste im Kanton St.Gallen erhalten pro Jahr zusammen rund 300'000.– Franken Bundesbeiträge. Der Bundesrat sieht vor, die Beiträge an die Behindertenfahrdienste per 2005 zu streichen. Dies bedroht die meisten dieser Fahrdienste in ihrer Existenz. Die Fahrpreise, die im Vergleich zu den im öffentlichen Verkehr zu bezahlenden Tarifen schon sehr hoch sind, müssten massiv erhöht (je nach Fahrdienst verdoppelt und versiebenfacht) werden. Trotz Verdoppelung der Hilflosenentschädigung ab nächstem Jahr ist den betroffenen Behinderten eine solche Preissteigerung nicht zumutbar und wird zu einem Rückgang der Fahrten und damit wieder zu Mindereinnahmen führen. Hinzu kommt, dass die Hilflosenentschädigungen für Heimbewohner nicht verdoppelt werden. Spenden und Legate können die Fahrdienste nicht aus eigener Kraft erhöhen.

Auch wenn das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorsieht, dass die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr in den nächsten Jahren so verbessert wird, dass die fahrplanmässigen Angebote von Bahn und Bus auch von möglichst vielen behinderten Menschen selbständig benützt werden können, sind die Behindertenfahrdienste immer noch notwendig. Bis das Angebot im öffentlichen Verkehr soweit ist, wird es – gerade auch in der Stadt St.Gallen – noch Jahre dauern. Das BehiG sieht hierfür eine Übergangsfrist von 20 Jahren vor.

Die Behindertenfahrdienste, die im Behindertenbereich Aufgaben des öffentlichen Verkehrs übernehmen, sind nach dem Wegfall der Bundesbeiträge für ihr Überleben auf kantonale Betriebsbeiträge angewiesen. In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.03.58 <NFA und Entlastungsmassnahmen des Bundes im Behindertenbereich> führt die Regierung aus, es fehle eine gesetzliche Grundlage, um entsprechende kantonale Betriebsbeiträge ausrichten zu können.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der eine entsprechende gesetzliche Grundlage für kantonale Betriebsbeiträge an Behindertenfahrdienste im Kanton St.Gallen geschaffen wird.»

25. November 2003

Frei-Diepoldsau

Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Ammann-Berneck, Ammann-Rüthi, Antenen-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Beiler-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Bühler-Schmerikon, Bühler-Walenstadt, Bürgi-St.Gallen, Colombo-Rapperswil, Cozzio-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Domeisen-Rapperswil, Dotschung-Egg (Flawil), Eberhard-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Germann-Schwarzenbach, Graf Frei-Diepoldsau, Graf-Wil, Hagmann-St.Gallen, Hanselmann-Walenstadt, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Kalberer-Wangs, Keller-Grabs, Klee-Berneck, Köppel-Widnau, Kurer-Diepoldsau, Linder-Jona, Müller-Waldkirch, Pellizzari-Lichtensteig, Roth-Amden, Rudin-Jona, Schlauri-Gossau, Schmid-Gossau, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Signer-Altstätten, Thoma-Kaltbrunn, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Kronbühl, Würth-Rorschacherberg, Zoller-Weesen